

Beitragsordnung des TK Blau-Gold Leipzig e.V.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. Januar 2016, gültig ab 01.01.2016

1 Beiträge**1.1 Monatliche Beiträge aktiver Mitglieder**

1.1.1 FREIZEITtanz	bis 9 Jahre	17,00	Euro
	10 - 17 Jahre	19,50	Euro
	ab 18 Jahre	25,00	Euro

Zum Freizeittanz zählen:

Kindertanz, Breitensport (auch Teilnehmer an Wettbewerben), Bambinigruppen, Street Dance, Line Dance sowie weitere Angebote nach Beschluss durch den Vorstand. Jedes Mitglied gehört einer Übungsgruppe an.

Die Zahlung eines monatlichen Zusatzbeitrages

Flatrate 5,00 Euro

berechtigt zur Teilnahme in allen Übungsgruppen des Bereiches Freizeittanz, in denen es keine Wartelisten gibt. Das Mitglied gehört verschiedenen Übungsgruppen an.

1.1.2 TURNIERTanz	bis 15 Jahre	27,00	Euro
	16 - 21 Jahre	29,50	Euro
	ab 22 Jahre	32,00	Euro

Zum Turniertanz zählen:

Aufbaugruppen Kinder/Jugend, Turniergruppen Standard/Latein. Zugehörigkeit gilt auch für Einzelpersonen und Teilnehmer ohne Startbuch. Jedes Mitglied gehört einer Übungsgruppe an. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen zwei Übungsgruppen (in der Regel Standard und Latein) angehören.

Die Zahlung eines monatlichen Zusatzbeitrages

10-Tänze-Flatrate 5,00 Euro

berechtigt zur Teilnahme in allen Übungsgruppen der Bereiche Freizeit- oder Turniertanz. Das Mitglied gehört verschiedenen Übungsgruppen an.

1.1.3 Familienrabatt

Sind innerhalb einer Familie (Großeltern/Eltern/Lebenspartner/(Enkel-)Kinder) drei oder mehr Personen aktives Mitglied im TK Blau-Gold Leipzig e.V. so wird für das dritte - und jedes weitere - Mitglied ein Familienrabatt von jeweils 5 Euro gewährt, wenn diese über kein eigenes Einkommen verfügen. Der Rabatt ist formlos zu beantragen und kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

1.1.4 Spezialangebote	nach Kalkulation und Beschluss des Vorstandes
-----------------------	---

Hierzu zählen z.B. Ballett, Seniorentanz, Videoclip, Fitness- und Gesundheitsangebote, Bauchtanz, Salsa. Diese Angebote sind nicht mit einer Flatrate zu erwerben.

1.2 Monatlicher Beitrag passiver Mitglieder

Passive Mitgliedschaft	4,50	Euro
------------------------	------	------

Ein Wechsel der Form der Mitgliedschaft (aktiv, passiv) ist dem Vorstand schriftlich mit einer Frist von 5 Tagen zum Monatsende anzuzeigen. Die Form der Mitgliedschaft gilt mindestens einen Monat. Die passive Mitgliedschaft berechtigt nicht zur Teilnahme an Angeboten des Vereins nach Nr. 1.1.

1.3 Einmalige Beiträge

1.3.1	Workshops, Training Verbandstrainer, Saalnutzung durch Nicht-Vereinsmitglieder u. ä.	nach Kalkulation und Beschluss des Vorstandes
1.3.2	Trainingsteilnahme eines Vereinsfremden	5,00 Euro/0,5 Zeitstunde
1.3.3	Saalnutzung Nichtvereinsmitglied, Training	5,00 Euro/Zeitstunde
	Vereinsmitglied/-er, sonstige Nutzung	10,00 Euro/Zeitstunde

Mit der Erhebung eines Beitrages für ein Vereinsangebot nach 1.1.1, 1.1.2, 1.3.1 und 1.3.2 ist die Saalnutzung abgegolten.

Als Training zählen alle Nutzungen des Saales außerhalb bereits abgegotener Angebote des Vereins wie z. B. freies Training, Privatstunden bei Trainern/Übungsleitern, u.ä.

Als sonstige Nutzung gilt die Nutzung der Räumlichkeiten durch Privatpersonen, Vereine o. ä. (Einmietung). Bei einer sonstigen Nutzung ist die Zahl der teilnehmenden Personen nicht maßgebend. Die Mindestnutzungszeit bei der Berechnung des Beitrages beträgt 1,0 Zeitstunde. Vor- und Nachbereitungen zählen zur Nutzungszeit.

2 Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge sind zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines Jahres kontowirksam zu entrichten.

Bankverbindung	Sparkasse Leipzig
	IBAN DE 14 8605 5592 1105 1208 60
	BIC WELADE8LXXX

Zahlungsform Überweisung

Für die altersgerechte und/oder der zugehörigen Übungs-/Trainingsgruppe entsprechende Beitragshöhe ist das Vereinsmitglied bzw. dessen gesetzlicher Vertreter verantwortlich. Veränderte Beiträge sind ab dem Monat zu entrichten, in dem das Mitglied die nächst höhere Altersstufe erreicht oder einer anderen Übungs-/Trainingsgruppe angehört.

3 Zahlungsverzug

Bei nicht fristgerechter Beitragszahlung und/oder nicht der Altersstufe entsprechender Beitragshöhe ergeht eine Mahnung. Sie wird dem Mitglied zugestellt. Die Kosten betragen 5 Euro und sind durch das Mitglied zu zahlen.

4 Kündigungsfristen

Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft ist jeweils zum Quartalsende mit einer Frist von 14 Tagen möglich. Die Kündigung muss schriftlich oder per E-Mail an info@tk-blau-gold-leipzig.de gegenüber dem Vorstand erfolgen. Forderungen des Vereins gegenüber dem Mitglied bleiben durch die Kündigung unberührt.

6 Ermächtigung des Vorstandes

Der Vorstand wird im Falle der Ziffern 1.1.4 und 1.3.1 ermächtigt, durch Beschluss Beiträge anhand einer Kalkulation festzusetzen. Der Beschluss ist durch datierten Aushang im Übungssaal bekannt zu machen und tritt vier Wochen nach Aushang in Kraft, sofern keine mit Begründung versehenen Einwendungen eines Mitgliedes dem Vorstand schriftlich angezeigt werden. Kommt es zu keiner Einigung mit dem Beschwerdeführer, so entscheidet die Mitgliederversammlung darüber.